

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

Recht der beruflichen Vorsorge

(Frühjahrssemester 2012, NT)

Examinator/in Prof. Dr. Gabriela Riemer-Kafka
Datum/Zeit der Prüfung 28. Juni 2012, 09:00 – 11:00 Uhr
Ort der Prüfung Seminarraum 4.A05
Matrikelnummer
Prüfungslaufnummer
Maturitätssprache

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **4 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit. Fehlende Seiten sind umgehend der Prüfungsaufsicht zu melden.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Jede Aufgabe wird mit der gleichen Anzahl Punkte bewertet. Für die Höchstnote brauchen nicht alle Aufgaben gelöst zu werden.
- Als **Hilfsmittel** sind zugelassen: amtl. Ausgabe „Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge“ (mit Verordnungen und FZG; Stand: 1.1.2012); ZGB/OR. Andere Hilfsmittel sind **nicht** erlaubt.
- Lesen Sie bitte sämtliche Fragen sorgfältig durch, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen.
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**. Bitte verzichten Sie jedoch auf theoretische Ausführungen, die nicht direkt zur Lösung der jeweiligen Fragestellung beitragen.
- Bitte schreiben Sie **gut leserlich** und bezeichnen Sie klar, auf welche Frage sich Ihre Antwort bezieht.
- Versehen Sie bitte alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer** und **Seitenzahl**.
- Bei der Prüfungsaufsicht können zusätzliches eScan-Schreib- bzw. Notizpapier sowie Schreibunterlagen verlangt werden.
- Schreiben Sie **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung:
eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind **ins Prüfungscouvert zu legen**. Dieses ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsort** bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungscouverts eingesammelt hat.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

Sachverhalt

Ein innovatives vierköpfiges Handwerkerteam will sich ein Imperium aufbauen. Jeder der Herren A, B, C und D gründet seine Aktiengesellschaft, nämlich A die A AG für Sanitärinstallationen, B die B AG für Spenglerei, C die C AG für Heizung und D die D AG für Elektroinstallationen. Alle vier Firmengründer sind in allen andern Firmen als Verwaltungsräte eingesetzt, wobei jeder der Herren A-D Alleinaktionär seiner Firma (A-D) ist. Jede der Firmen beschäftigt 20-30 Arbeitnehmer. Es werden auch Lehrlinge ausgebildet. Damit die Firmen immer auch Arbeitsvorrat haben, kaufen und verkaufen die vier Herren gemeinsam renovationsbedürftige ältere Liegenschaften, sanieren diese und stossen sie dann zu einem höheren Preis wieder ab.

Als Verwaltungsrat lässt sich jeder der Herren pro Mandat Fr. 50'000.- im Jahr auszahlen. Daneben arbeitet jeder in seinem eigenen Betrieb in verschiedenen Funktionen mit und bezieht ein Jahresgehalt von Fr. 150'000.-. Der Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaften, den sich die Vier gleichmässig teilen, belief sich im Jahr 2011 insgesamt auf Fr. 1'800'000.-.

Da der Geschäftsgang im Jahr 2011 nicht wie erwartet erfolgreich verlief, mussten Arbeitsplätze abgebaut werden, und zwar entliessen die Herrn A-D in ihren Firmen je fünf Arbeitnehmer per 30. November 2011. Die vom Einbruch am meisten betroffene Firma C lieferte den Sozialversicherungen die Beiträge nicht ab.

Der Monat Dezember 2011 wurde von einer eigentlichen Pechsträhne heimgesucht. Herr A erlitt am 5. Dezember 2011 einen schweren Herzinfarkt und Herr C am 10. Dezember 2011 einen tödlichen Verkehrsunfall. Einer der entlassenen Arbeitnehmer musste am 31. Dezember 2011 wegen eines schweren psychotischen Schubes in die psychiatrische Klinik eingewiesen werden und ein anderer entschloss sich, mit seinem Auto rund um die Welt zu reisen. Weil in der Folge die Firma nach dem Tod ihres Inhabers C führungslos war, kündigten einige Arbeitnehmer per 31. März 2012 und wechselten zum Teil in die Firma A.

Die Vorsorgeeinrichtung der vier Firmen erbrachte in dieser krisengeschüttelten Zeit keine guten Dienstleistungen, weshalb sich die Herren A, B und D im April 2012 entschlossen, eine neue Vorsorgelösung anzustreben.

Fragen:

1. Welche Vorsorgeform kommt für diese Art von Arbeitgebern (alles Handwerker) in Frage? Zählen Sie alle möglichen Varianten auf.

2. a) Wie hoch ist das versicherte Einkommen der Herren A-D maximal?

b) Den angestellten Handwerkern wird 13 Mal ein Monatslohn von Fr. 6'000.- ausbezahlt, den Vorarbeitern ein Monatslohn von Fr. 7'000.- (auch 13 Mal). Im Reglement wird festgehalten, dass zwölf Monatslöhne, unter Ausschluss jeglicher weiterer Lohnbestandteile, versichert sind. Zu Recht?

3. a) Muss den Angestellten der Firma C, welche in die Firma A wechseln, eine Freizügigkeitsleistung mitgegeben werden (vgl. Frage 1)?

b) Ein Arbeitnehmer, der in die Firma A wechselt, hat das reglementarische Pensionierungsalter 62 Jahre schon erreicht. Was hat er vorzukehren, damit er eine Kapitalauszahlung erhält, ohne dass seine Ehefrau zustimmen muss?

4. a) Beschreiben Sie, welche Schritte beim Wechsel der Pensionskasse (Frühling 2012) vorgenommen werden müssen und welche Konsequenzen der Pensionskassenwechsel nach sich zieht.

b) Unter welchen Bedingungen haben die Versicherten bei einem Pensionskassenwechsel mit finanziellen Einbussen zu rechnen?

5. a) Der Herzinfarkt von Herrn A hat zur Folge, dass er künftig keine volle Arbeitsleistung mehr erbringen kann. Ab welchem Zeitpunkt wird er frühestens eine Invalidenrente beziehen können, wenn im Reglement festgehalten ist: „Zeitpunkt des Eintritts der Invalidität: gemäss Gesetz.“

b) Gibt es Möglichkeiten, um den risikobedingten Arbeitsausfall schon früher finanziell auszugleichen? Nennen Sie drei Möglichkeiten.

- 6. a)** Welche Vorsorgeeinrichtung erbringt dem am 31. Dezember in die Klinik eingelieferten jungen Mann Leistungen, wenn sich herausstellt, dass er bereits zuvor als Lehrling schwere psychische Probleme hatte und deswegen wiederholt stationär behandelt werden musste. Seine Freizügigkeitsleistung wurde am 15. Dezember 2011 auf einem Freizügigkeitskonto bei der Bank X deponiert?
- b)** Kann sich der „Weltenbummler“ seine Freizügigkeitsleistung auszahlen lassen?
- 7.** Die Vorsorgeeinrichtung leistet aufgrund des Todesfalles von C an seine Lebenspartnerin ein Todesfallkapital. Sie verrechnet mit diesem die Summe der ausstehenden Pensionskassenbeiträge. Zu Recht?